



VERFÜGUNG

vom 17. Februar 2000

Dübendorf. Kantonale und regionale Nutzungszonen (Änderung)

Festsetzung (§ 2 lit. b PBG)

Am 18. März 1996 setzte der Gemeinderat der Stadt Dübendorf einen geänderten Zonenplan fest, der mit RRB Nr. 2048/1997 genehmigt wurde; mit Verfügung Nr. 769/1998 wurde zudem durch die Baudirektion von einem Planfehler im Zonenplan Kenntnis genommen. Die mit BDV Nr. 100/1987 festgesetzten und mit BDV Nr. 91/1990 letztmals geänderten kantonalen und regionalen Nutzungszonen sind an diesen Zonenplan anzupassen.

Die Baudirektion verfügt:

- I. Die kantonalen und regionalen Nutzungszonen werden gemäss Plan Mst. 1:5000 datiert vom 5. Januar 2000 geändert.
- II. Der Plan steht bei der Stadtkanzlei Dübendorf und bei der Baudirektion (Amt für Raumordnung und Vermessung, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich) jedermann zur Einsicht offen.
- III. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet, beim Regierungsrat schriftlich Rekurs erhoben werden.
- IV. Dispositiv Ziffer I bis III werden gemäss § 6 PBG durch die Baudirektion öffentlich bekannt gemacht.
- V. Mitteilung an den Stadtrat Dübendorf und die Volkswirtschaftsdirektion (unter Beilage von je zwei Plänen), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen, an das Verwaltungsgericht und an das Tiefbauamt, Planverwaltung, (unter Beilage von je einem Plan) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Plänen).

Zürich, den 17. Februar 2000
000047/Ove/Zst

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**

Für den Auszug: